

Informationen zur Anpassung der Abfallgebühren der Stadt Pfullingen zum 1. Januar 2026

Warum erfolgt eine Anpassung der Abfallgebühren und warum zum 01.01.2026?

Öffentliche Gebühren, wozu auch Abfallgebühren zählen, sind immer für einen gewissen Zeitraum im Voraus kostendeckend zu kalkulieren. Es dürfen keine Gewinne entstehen, es sollten aber auch keine Verluste generiert werden.

Der Kalkulationszeitraum aus den Jahren 2021 bis 2024 konnte bis maximal Ende 2025 verlängert werden. Die bisherigen Gebühren konnten somit fünf Jahre unverändert beibehalten werden.

Warum steigen die Gebühren für Hausmüll?

Die allgemeinen Kostensteigerungen machen sich auch in der Abfallbeseitigung bemerkbar. Die gestiegenen Kosten für die Sammlung und Verwertung von Restmüll müssen auf die Behälter und das jährliche Leerungsvolumen umgelegt werden. Nach dem grundsätzlichen Kostendeckungsprinzip wurden die entstandenen Verluste der Vorjahre im Zeitraum für die Jahre 2026 bis 2028 mit einberechnet.

Warum sind die Gebühren für Biomüll in etwa gleichgeblieben?

Auch bei der Sammlung und Verwertung von Biomüll gibt es Kostensteigerungen. Durch die höheren Gebühreneinnahmen aus den Vorjahren, welche nun an die Nutzer zurückgegeben werden, kann die Gebühr für die Biomülltonnen jedoch in etwa gleicher Höhe beibehalten werden.

Gut zu wissen!

Warum bezahlen Gewerbebetriebe weniger Abfallgebühren als Wohnobjekte?

Gewerbebetriebe sind grundsätzlich verpflichtet sämtliche Abfälle selbst und auf eigene Kosten über Fachfirmen zu entsorgen. Lediglich mit dem Hausmüll vergleichbare Abfälle, wie z.B. Abfälle aus Büros oder Sozialräumen können der Stadt überlassen werden.

Gewerbebetriebe haben auch keinen Anspruch auf eine kostenfreie Sperrmüllabfuhr, die Nutzung der Grüngutannahmestelle oder andere kostenfreie Dienstleistungen der städtischen Abfallwirtschaft. Diese zusätzlichen Dienstleistungen für die Pfullinger Bürgerinnen und Bürger werden über die Gebühren für Hausmüll finanziert.

Die neuen Gebührenbescheide werden im ersten Quartal 2026 an die zahlungspflichtigen Personen, Hausverwaltungen oder Firmen mit dem Hinweis zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen versendet.

Übersicht über die ab 1. Januar 2026 geltenden Abfallgebühren

Abfallart	Behältergröße in Liter	Abfuhrhythmus	neue Jahresgebühr je Behälter	bisherige Gebühr 2021-2025
Hausmüll	140	2-wöchentlich	390,36 €	293,80 €
Hausmüll	140	4-wöchentlich	195,18 €	146,90 €
Hausmüll	240	2-wöchentlich	550,52 €	417,22 €
Hausmüll	240	4-wöchentlich	275,26 €	208,61 €
Hausmüll	1100	2-wöchentlich	1.927,90 €	1.478,61 €
Hausmüll	1100	4-wöchentlich	963,95 €	739,30 €
Gewerbemüll	140	2-wöchentlich	292,97 €	217,87 €
Gewerbemüll	140	4-wöchentlich	146,48 €	108,94 €
Gewerbemüll	240	2-wöchentlich	418,29 €	302,80 €
Gewerbemüll	240	4-wöchentlich	209,14 €	151,40 €
Gewerbemüll	1100	2-wöchentlich	1.496,04 €	1.033,19 €
Gewerbemüll	1100	4-wöchentlich	748,02 €	516,59 €
Biomüll	140	Sommer: wöchentlich	153,41 €	156,13 €
Biomüll	240	Winter: 2-wöchentlich	198,53 €	187,83 €

Sonder- und Zusatzleerungen für Rest- und Biomüllbehälter werden künftig nicht mehr pauschal, sondern in Abhängigkeit der Behältergröße und der erforderlichen Anfahrt abgerechnet, sodass auch nur die tatsächlich in Anspruch genommene Leistung bezahlt werden muss.

Wie kann ich meine persönlichen Abfallgebühren beeinflussen?

Am Grundstück ist eine Mindestausstattung an Müllbehältern für Rest- und Biomüll und Papierabfälle, abhängig von der Bewohneranzahl, vorgeschrieben. Durch die Nutzung von Mehrweg- statt Einwegartikeln und einer korrekten Trennung der Abfälle kann sowohl das Abfallaufkommen und dadurch auch die individuellen Abfallgebühren reduziert werden. Fehlbefüllte Müllbehälter werden allerdings nicht entleert.

Gebührenfrei sind auch weiterhin folgenden Entsorgungsdienstleistungen

Sperrmüllabfuhr, Abholung von Metall- und Elektronikschrott, Elektroaltgeräte

Weiterhin ist eine Sperrmüllabfuhr je Grundstück, alle 12 Monate seit der letzten Abholung gerechnet, nach Voranmeldung kostenfrei und über die Gebühren für Hausmüll inkludiert. Zusätzliche Abholungen sind kostenpflichtig *).

*) kostenpflichtige Sperrmüllabfuhr

Für zusätzliche Sperrmüllabfuhr, außerhalb der kostenfreien Sperrmüllabfuhr, werden zukünftig 90,- Euro je drei Kubikmeter fällig. Mehrmengen über drei Kubikmeter je Grundstück, bei Wohnanlagen entsprechend auf die Bewohneranzahl umgerechnet, werden zukünftig mit 75,- Euro abgerechnet.

Sammlung von Altpapier, Pappe und Kartonagen

Die Sammlungskosten für die vierwöchentliche Abholung von Altpapier, Pappe und Kartonagen werden zum Großteil aus den Verwertungserlösen des Altpapiers finanziert. Die weiteren Kosten für die Sammlung sind über die Gebühr für Haus- und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle gedeckt, sodass hierfür keine separate Gebühr erhoben wird.

Schadstoffsammlung („Problemstoffmobil“)

Sammlung von Schadstoffen an fünf Terminen im Jahr durch das „Problemstoffmobil“.

Grüngutannahmestelle/Häckselplatz und Straßensammlung von Grüngut

Für Pfullinger Bürgerinnen und Bürger fast ganzjährig Freitagnachmittags und Samstagvormittags geöffnet. Hierbei ist die Abgabe von feuchtem und holzigen Grüngut bzw. Häckselgut möglich.

Zweimal jährlich erfolgt eine kostenfreie Straßensammlung von Baum-, Strauch und Heckenschnitt, jeweils im März und November.

Sammlung der Weihnachtsbäume

Die Ablage der ausgedienten Weihnachtsbäume an den fünfzehn dafür ausgewiesenen Sammelstellen im Stadtgebiet ist bis zur Kalenderwoche 2 eines jeden Jahres möglich.

Sammlung von Altkleidern und -schuhen

Eine Abgabe ist ganzjährig an den dafür im Stadtgebiet aufgestellten Sammelcontainern möglich.

Ihr Kontakt zur Stadtverwaltung und zur Abfallentsorgung

Stadt Pfullingen

Fachbereich 1 – Finanzen
Steuern/Abgaben, Abfallwirtschaft
Marktplatz 4 + 5
72793 Pfullingen

Telefon: 07121 7030-2222
Telefax: 07121 7030-2010
E-Mail: steueramt@pfullingen.de